DEUTSCHER BUNDESTAG Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

A-Drs.

17(18)60 *neu*

7.06.2010

Kommissariat der Deutschen Bischöfe Berlin

(Schreiben v. 04.06.2010, Ziffer I.)

nicht angeforderte Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung zum "23. BAföG-Änderungsgesetz"

am 7. Juni 2010

Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Anhörungssaal



An die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Frau Ulla Burchardt, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Vorab per Telefax: 030/227 36845

Entwurf eines 23. Bundesausbildungsförderungsänderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG)

Öffentliche Anhörungen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 07.06. und 09.06.2010

Sehr geehrte Frau Burchardt,

anlässlich der öffentlichen Anhörungen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu den oben genannten Gesetzentwürfen der Bundesregierung erlaube ich mir, folgendes zu den Entwürfen anzumerken:

I.

Die im Entwurf eines 23. Bundesausbildungsförderungsänderungsgesetzes beabsichtigte Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze erachten wir für jedenfalls notwendig, um junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien zu unterstützen, ein Studium aufzunehmen und zu finanzieren. Hieran sollte festgehalten und eine regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge sowie Anpassung der Sozialpauschalen gewährleistet werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die Höhe des Kinderbetreuungszuschlags ausreichend ist und gegebenenfalls auch zivilgesellschaftliches beziehungsweise ehrenamtliches Engagement bei der Förderhöchstdauer unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden sollte.

II.

Es ist vorgesehen, neben dem BAföG und der Förderung durch die Begabtenförderungswerke von Seiten des Bundes mit dem nationalen Stipendienprogramm eine weitere Möglichkeit der Studienförderung zu etablieren, die es bis zu 8 Prozent der Studierenden durch Anerkennung

ihrer Leistung und Förderung ihrer Begabung und Persönlichkeit erlaubt, einkommensunabhängig und BAföG-anrechnungsfrei ein Stipendium in Höhe von 300 Euro zu erhalten. Dabei sollte folgendes berücksichtigt werden:

1. Zur Zweckbindung von Stipendien durch private Mittelgeber

Die Mittel für die Stipendien sollen je zur Hälfte aus privaten und öffentlichen Mitteln aufgebracht werden. Nach § 11 Absatz 3 Satz 3 des Entwurfs können aber bis zu zwei Drittel der von der Hochschule pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien von den privaten Mittelgebern mit einer Zweckbindung für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge versehen werden. Damit können private Mittelgeber auch über ihren eigenen hälftigen Anteil hinaus in weitem Umfang über die Verwendung öffentlicher Mittel entscheiden.

Die Möglichkeit der Zweckbindung der Stipendienmittel durch private Mittelgeber sollte aber – entsprechend ihrem Anteil – auf bis zur Hälfte der von der Hochschule pro Jahr neu bewilligten Stipendien begrenzt werden. § 11 Absatz 3 Satz 3 des Entwurfs sollte daher entsprechend geändert werden.

Zudem sollte in den Gesetzestext selbst aufgenommen werden, dass die Hochschulen eine ausgeglichene Verteilung der Mittel für die an der jeweiligen Hochschule vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen gewährleisten sollen.

Es erscheint uns nicht ausreichend, lediglich in der Begründung des Entwurfs zu § 11 darauf hinzuweisen, dass die Hochschulen auf eine ausgeglichene Verteilung der Mittel hinwirken sollen. Dies dürfte dann von den Hochschulen auch schwer zu erreichen sein, wenn die privaten Mittelgeber zwei Drittel der jährlich neu bewilligten Stipendien mit einer Zweckbindung versehen können.

2. Ideelle Förderung

Neben der finanziellen Förderung ist angesichts der bereit gestellten öffentlichen Mittel auch eine ideelle Förderung vorzusehen, die das Bewusstsein der Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung stärkt und erkennen lässt, dass die Förderung mehr als die reine Berufsausbildung zum Ziel hat.

III.

Ferner sollte an der angekündigten Anhebung des Büchergeldes, das von den Begabtenförderungswerken gewährt wird, auf die Höhe des Stipendiums nach dem nationalem Stipendienprogramm festgehalten werden. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn im Bereich der Begabtenförderung durch die Begabtenförderungswerke keine dem nationalen Stipendienprogramm entsprechende Förderung und Anerkennung der Begabung, Persönlichkeit und Leistung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt.

IV.

Schließlich wäre zu prüfen, ob analog der Idee der jüngsten BMBF-Bildungsketten-Initiative nicht auch ein Programm eingerichtet werden sollte, mit dessen Hilfe Schülerinnen und Schüler gegen Ende der Mittelstufe bzw. in der Sekundarstufe Bildungslotsen/Mentoren zum Abitur und zur Aufnahme eines Studiums ermutigt und evtl. bis in die Studienanfänge hinein begleitet werden können. Schülerinnen und Schüler mit einem bildungsfernen familiären Hintergrund könnten so insbesondere Unterstützung erhalten, wenn sie sie benötigen. Fragen nach dem geeigneten Studiengang und der Studienfinanzierung, auch etwa der Bewerbung bei Begabtenförderungswerken sowie um Stipendien, ggf. auch nach dem nationalen Stipendienprogramm, könnten Gegenstand der Begleitung sein.

Für die Berücksichtigung der Anliegen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prälat Dr. Karl Jüsten

Karl fire